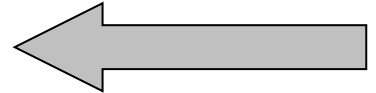


EINLADUNG

ZUR 3. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG 2015

auf **Mittwoch, den 09. September 2015, um 19.30 Uhr**
im Gemeindesaal (2. OG Gemeindehaus)



Traktanden

1. Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 03. Juni 2015
2. Ersatz Werkleitungen Bahnweg:
Ersatz Wasserleitung Bahnweg: Projekt und Kredit von Fr. 120'000.00 inkl. MWSt.
Teilersatz und Sanierung Abwasserleitung: Projekt und Kredit von Fr. 200'000.00 inkl. MWSt.
3. Strassennetzplan: Mutation Grienweg
4. Verschiedenes, Wünsche, Anregungen und Fragen

Lausen, den 11. August 2015/va

NAMENS DES GEMEINDERATES:

Der Präsident:

Peter Aerni

Der Verwalter:

Thomas von Arx

Einladung bitte aufbewahren und zur Versammlung mitnehmen. Gemeindeversammlungen sind nach § 53 des kant. Gemeindegesetzes öffentlich. Nicht Stimmberechtigte (ausländische Staatsangehörige, unter 18-jährige, Gäste und nicht in Lausen Niedergelassene) haben sich an die für sie bestimmten Plätze zu begeben. Es werden entsprechende Eingangskontrollen gemacht.

Erläuterungen und Anträge zu den Traktanden

Trakt. 1: Protokoll der Versammlung vom 03. Juni 2015

Das Protokoll der letzten Versammlung kann während der Schalterstunden bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden. An der Versammlung werden, Gegenantrag vorbehalten, nur die Beschlüsse verlesen.

Trakt. 2: Ersatz Wasserleitung Bahnweg: Projekt und Kredit von Fr. 120'000.00 inkl. MWSt. Teilersatz und Sanierung Abwasserleitung: Projekt und Kredit von Fr. 200'000.00 inkl. MWSt.

A) AUSGANGSLAGE

Im Zuge der Überbauung des Areals Tonwerk Ost wird der Bahnweg im Abschnitt der neuen Wohnsiedlung umgestaltet und vollständig saniert. Gestützt auf die vertraglichen Vereinbarungen zwischen den Grundeigentümern und der Gemeinde Lausen gehen die Kosten für den Strassenbau zulasten der Investoren.

Im Zusammenhang mit der Sanierung der Strasse werden jedoch auch die veralteten Werkleitungen ersetzt. Die Gemeinde Lausen wird die Wasserleitung aus Grauguss (Durchmesser 100 mm / Baujahr unbekannt) und die Abwasserleitung aus Beton (Durchmesser 400 mm / Baujahr unbekannt) sanieren resp. ersetzen.

B) PROJEKT ERSATZ DER WASSER- UND DER ABWASSERLEITUNGEN

Die Wasserleitung wird durch eine neue PE-Leitung ersetzt, welche im Strassenareal zu liegen kommt. In diesem Zusammenhang werden auch die Standorte der Hydranten überprüft und gegebenenfalls angepasst. Die Abwasserleitung und die Kontrollschächte im Strassenareal Bahnweg werden mittels Inliner- und Roboterverfahren saniert. Die bestehende Abwasserleitung unter der zukünftigen Überbauung wird durch eine PP-Leitung (Durchmesser 400 mm) vollständig ersetzt.

Bezüglich der Kosten ist zu bemerken, dass bei der Budgetierung von einem Totalersatz der Abwasserleitung ausgegangen wurde. Bei der näheren Untersuchung zeigte es sich jedoch, dass die Leitung nur teilweise ersetzt werden muss. Das verbleibende Reststück kann saniert werden.

C) KOSTEN UND FINANZIERUNG

Der Kostenvoranschlag für den Ersatz der Wasserleitung sieht wie folgt aus:

1. Baumeisterarbeiten	Fr.	65'000.00
2. Sanitärarbeiten	Fr.	30'000.00
3. Ingenieur: Projekt- und Bauleitung	Fr.	9'000.00
4. Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	7'100.00
	Fr.	111'100.00
Mehrwertsteuer 8.0 %	Fr.	8'900.00
Total	Fr.	120'000.00

Der Kostenvoranschlag für den Teilersatz und die Sanierung der Abwasserleitung sieht wie folgt aus:

1. Baumeisterarbeiten Leitungersatz (L = 52 m)	Fr.	120'000.00
2. Kanalsanierung mittels Roboter / Inliner (L = 100 m)	Fr.	30'000.00
3. Schachtsanierung 2 Stk.	Fr.	6'000.00
2. Ingenieur: Projekt- und Bauleitung	Fr.	12'000.00
4. Diverses und Unvorhergesehenes	Fr.	17'200.00
	Fr.	185'200.00
Mehrwertsteuer 8.0 %	Fr.	14'800.00
Total	Fr.	200'000.00

In der Investitionsrechnung zum Budget 2015 ist für den Ersatz der Wasserleitung ein Betrag von Fr. 160'000.00 und für den Ersatz der Abwasserleitung ein Betrag von Fr. 330'000.00 enthalten.

D) ANTRAG DES GEMEINDERATES

1. Dem Ersatz der Wasserleitung im Bahnweg wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von Fr. 120'000.00 bewilligt.
2. Dem Teilersatz und der Sanierung der Abwasserleitung im Bahnweg wird zugestimmt und hierfür ein Kredit in der Höhe von Fr. 200'000.00 bewilligt.

Trakt. 3: Strassennetzplan: Mutation Grienweg

A) AUSGANGSLAGE

Der Grienweg, welcher von der Kanalstrasse in südöstlicher Richtung zum Bahntrasse abgeht, ist im rechtskräftigen Strassennetzplan der Gemeinde Lausen (Regierungsratsbeschluss Nr. 1253 vom 16. August 2005) als Fussweg / Fussgängerverbindung klassiert.

Auf der Parzelle Nr. 796 an der Kanalstrasse ist nun ein Baugesuch für ein betriebsinternes Parkhaus mit Fussgängerüberführung hängig, welches die Erschliessung dieses Parkhauses über den Grienweg vorsieht. Der Grienweg wird bereits seit Jahrzehnten als Zufahrt zu den Parzellen 211, 796, 3065 und 3177 genutzt.

Von Seiten des kantonalen Bauinspektors wird jedoch einer solchen Erschliessung nicht zugestimmt, da der Grienweg (Parzelle 757) gemäss rechtsgültigem Strassennetzplan als reiner Fussweg klassiert ist. An dieser Haltung ändert auch der Umstand nichts, dass auf der Parzelle Grienweg ein Fahrrecht eingetragen ist. In ihrer Stellungnahme zum Baugesuch merkt die kantonale Baubewilligungsbehörde an, dass der Strassennetzplan dem eingetragenen Fahrrecht vorgeht. Es ist zumindest die Klassierung des Grienwegs als "Fussweg mit beschränktem Fahrverkehr" erforderlich.

B) MUTATION DES STRASSENNETZPLANES

Die Klassierung des Grienwegs soll nun dahingehend geändert werden, dass eine Erschliessung der anstossenden Parzellen, sowie des projektierten Parkhauses an der Kanalstrasse 21a über den Grienweg möglich wird. Entsprechend kann anschliessend das Baugesuch durch das kantonale Bauinspektorat weiterbehandelt werden.

Mit der Mutation wird folgende Anpassung vorgenommen:

- Der Grienweg wird neu als Erschliessungsweg EW mit einem Fussweg / Fussgängerverbindung FW (bereits bestehend) klassiert. Damit erfolgt eine formale Anpassung des Strassennetzplanes, wodurch die Klassierung in diesem Bereich der heutigen Funktion der Strasse entspricht.

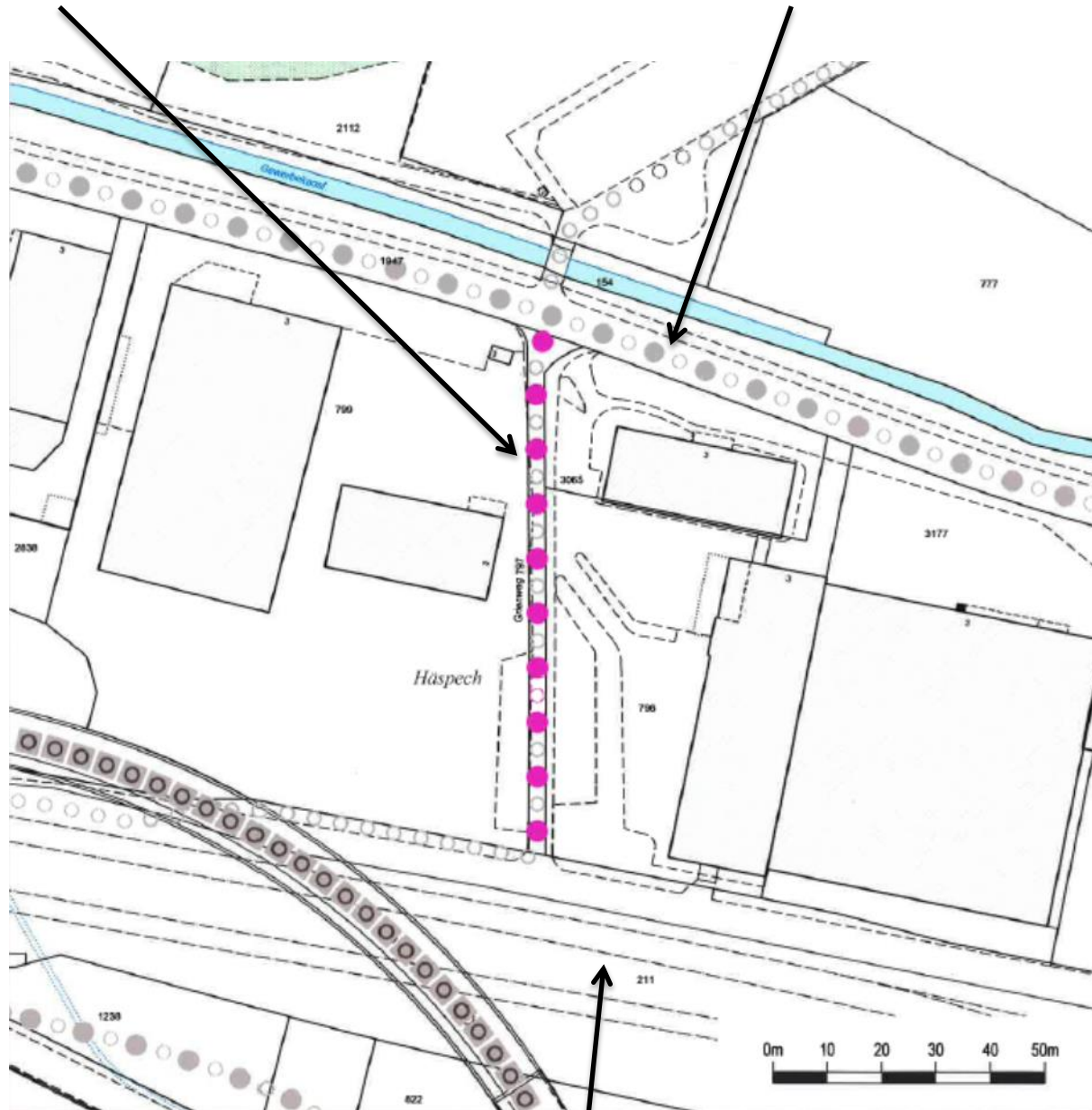
C) ANTRAG DES GEMEINDERATES

Der Änderung des Strassennetzplanes im Bereich Grienweg wird zugestimmt und der Grienweg neu als "Erschliessungsweg EW mit einem Fussweg / Fussgängerverbindung FW" klassiert.

Situation Grienweg

Grienweg

Kanalstrasse



SBB-Linie